



GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See

vom 11. Dezember 2025 Zahl: 850-1/2025-1

mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der

Gemeinde Pörtschach am Wörther See festgelegt wird

(Wasserversorgungsbereichsverordnung 2025)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1 Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Pörtschach am Wörther See umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Wasser - Versorgungsbereich“ vom 14.10.2025, im Maßstab 1: 5000, erstellt von GEO-LINE, als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See vom 29. September 2005, Zahl: 850-2/2005-1, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeinde Pörtschach am Wörther See festgelegt wird (Festlegung des Versorgungsbereiches), außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Silvia Häusl-Benz